Laibacher Zeitung.

№ 197. Samstag am 28. August 1852.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr, mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstämpel" noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Generalmajor und Brigadier, Daniel Ritter v. Rastic, als Ritter des kaiserl. österreichischen Militär-Marien-Theresien-Ordens, den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Nach einer eingelangten Relation ist am 22. August 1852 auch zu Franzdorf, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, die Feier des Geburtsfestes a. h. Sr. k. k. apostol. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, Franz Joseph I., festlich begangen worden. Schon am Abende des 21. August l. J. kündeten Pöllerschüsse die auf den nächsten Tag bestimmte Feier an, und am nächsten Morgen riefen noch vor Aufgang der Sonne eine große Anzahl Pöllerschüsse und das Geläute der Glocken die Bewohner von Franzdorf und der Umgebung wach.

Um 10 Uhr Vormittags wurde in der Pfarrvicariatskirche ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem der k. k. exponirte Bezirkscommissär Carl Perti, die k. k. Bauleitungsbeamten, die k. k. Gensd'armerie dann die Gemeindevorstände beiwohnten, und dessen Hauptmomente Pöllerschüsse anzeigten.

Die Pfarrvicariatskirche konnte die Menge des Landvolkes und die an diesem Eisenbahnbau verwendeten Arbeiter nicht fassen, welche herbeigeströmt kamen, um ihre innigsten und herzlichsten Gebete für das Wohl Sr. k. k. apostol. Majestät und das a. h. Kaiserhaus am Fuße des Altars niederzulegen.

Nach vollendeter Kirchenandacht wurden an die Armen des Vicariatssprengels 90 Laib Brot vertheilt, welches durch freiwillige Beiträge der Gemeindevorstände und einiger gutherzigen Menschenfreunde herbeigeschafft worden ist.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 25. August 1852.

Das k. k. Finanzministerium hat den Michael Sill, Finanzrath und Vorsteher der Brooser Finanz-Bezirksdirection in Siebenbürgen, als Rath in das Gremium der Finanz-Landesdirection zu Hermannstadt versetzt und dem Finanzconcipisten Carl Binder eine Secretärsstelle bei der genannten Finanz-Landesbehörde verliehen.

Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers der Justiz und des Chefs der obersten Polizei-Behörde vom 18. August 1852,

womit die Preßordnung auch für die im Ausnahmszustande befindlichen Gebietstheile vom 1. September d. J. an in Wirksamkeit gesetzt wird.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhten mit der allerhöchsten Entschließung ddo. Szent-Márton am 11. August d. J. allergnädigst anzuordnen, daß die Preßordnung vom 1. September d. J. angefangen auch in jenen Ländern und Gebietstheilen, welche sich dermalen im Belagerungszustande befinden, in volle Gesetzeskraft zu treten und durch die in der Preßordnung bezeichneten Behörden in Vollzug zu bringen sei.

Es haben demnach vom 1. September angefangen die politischen und Polizeibehörden, die Staatsanwaltschaften und die regelmäßigen Gerichte in Bezug auf die Ueberwachung der Presse und die Bestrafung von durch die Presse begangenen gesetzwidrigen Handlungen in den ihnen vom Strafgesetze, den Competenz-Verordnungen und der Preßordnung vorgezeichneten regelmäßigen Wirkungskreis einzutreten und die Wirksamkeit der Militärbehörden und Kriegsgerichte in Bezug auf die Angelegenheiten der Presse mit demselben Tage aufzuhören.

Bach m. p. Krauß m. p. Kempen m. p. F. M. L.

Am 25. August 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 165. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. August 1852, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, die Aufhebung der Zwangscours-Bestimmungen in Absicht auf die im Verkehre befindlichen, zu 3% verzinslichen Reichsschatzscheine und deren Verwechslung betreffend.

Nr. 166. Die Verordnung der obersten Polizei-Behörde vom 3. August 1852, wirksam für alle Kronländer, betreffend die Benennung der Polizei-Behörden in den Kronländern.

Nr. 167. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. August 1852, wirksam für alle Kronländer, mit welchem die a. h. Entschließung vom 7. August 1852 in Betreff der Befreiung des Gehaltsbetrages bis 300 fl. von der Diensttaxe kundgemacht wird.

Nr. 168. Die Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers der Justiz und des Chefs der obersten Polizei-Behörde vom 18. August 1852, womit die Preßordnung vom 27. Mai 1852 auch für die im Ausnahmszustande befindlichen Gebietstheile der österr. Monarchie vom 1. September 1852 an in Wirksamkeit versetzt wird.

Diesem Stücke des Reichsgesetzblattes ist auch ein Verzeichniß von Berichtigungen zu der deutschen Alleinausgabe des XXXVI. Stückes des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1852, welches das revidirte Strafgesetz vom 27. Mai 1852 nebst Competenz-Verordnungen und die Preßordnung enthält, sowie zu der in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienenen Octav-Handausgabe dieser Gesetze, beigegeben.

In dem Schlußabsatze der im ämtlichen Theile der „Wiener Zeitung" vom 21. August 1852, Nr. 200, enthaltenen Ankündigung von neu erschienenen Stücken des Reichsgesetzblattes ist, statt: „die italienisch-deutsche Doppelausgabe des XLIV. Stückes vom Jahrgange 1851" — zu lesen: „die italienisch-deutsche Doppelausgabe des XLIV. Stückes vom Jahrgange **1852**."

Ebenda wird am 26. August 1852 das LII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 169. Den Postvertrag zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate, unterzeichnet zu Rom am 30. März 1852, und in den Ratificationen ausgewechselt ebendaselbst am 11. Juni 1852.

Wien, am 25. August 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-belgische Handels-Vertrag.

* Wie die telegraphische Depesche so eben meldet, ist der lange verzögerte Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich für die Dauer von 10 Jahren mit der am 1. Jänner 1853 beginnenden Wirksamkeit abgeschlossen und ratificirt worden.

Einige öffentliche Blätter zeigten sich beflissen, die bisherige Zögerung Frankreichs als den Ausfluß einer gewissen Zwangs- und Schreckpolitik darzustellen. Wir glauben mit Unrecht. Wir können nicht voraussetzen, daß der Politik Frankreichs überhaupt feindselige Absichten gegen Belgien zum Grunde liegen. Wäre auch die Richtung, welche die belgischen Staatsmänner seit einigen Jahren verfolgten, vom allgemeinen conservativen Standpuncte nicht eben gut zu heißen, so gehört doch die Existenz und die Neutralität Belgien's unbedingt dem Kreise jener völkerrechtlichen Feststellungen an, die von allen Mächten geachtet und gehütet werden müssen. Die bisherige Politik des Präsidenten der französischen Republik berechtiget vielmehr zu der Zuversicht, daß auch er bezüglich der internationalen Stellung Belgien's von gleichen Anschauungen und Grundsätzen geleitet wird.

Die eigentliche Ursache, weßhalb dieser Vertrag so verspätet zu Stande gekommen ist, scheint hauptsächlich darin zu liegen, daß das frühere Vertragsverhältniß Belgiens keine reellen Vortheile gewährte, und daß es deßhalb Anstand nahm, sich neuen, von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen, z. B. dem Nachdrucksverbote, ohne ein befriedigendes Aequivalent zu fügen. Belgische Blätter haben in dieser Hinsicht eine Menge von Thatsachen mitgetheilt, und insbesondere hervorgehoben, daß die Einfuhr von Leinengarnen in Frankreich eben in Folge der Convention in beständiger Abnahme begriffen sei. Belgien hatte mit dem Vertrage Nichts zu gewinnen, daher auch durch die Säumniß bei den letzten Unterhaltungen Nichts zu verlieren.

Ein Umstand scheint indeß neuestens Frankreich zu größerer Willfährigkeit bestimmt zu haben, die Rücksicht nämlich auf den deutschen Zollverein. Es galt als ein feststehender Grundsatz, daß Belgien's Handelsverhältniß zu Frankreich auch sein Verhältniß zum Zollvereine regele. Die für Frankreich nahe liegende Gefahr, daß eine Entfremdung Belgien's dasselbe nothwendigerweise dem Kreise der deutschen Handels- und Zollverträge näher rücken müsse, scheint den Abschluß beschleuniget zu haben, der allem Anscheine nach jetzt auf der Basis wechselseitigen Vortheiles Statt gefunden hat. Belgien gereicht es zur Ehre, daß es dem unwürdigen Geschäfte des Büchernachdrucks zu steuern sich verpflichtete und damit einen Makel beseitigte, der Frankreich, seinen Autoren und Verlegern allerdings Grund zu gerechten Klagen gab.

Correspondenzen.

Agram, 25. August.

— y. — Am 1. oder 2. October trifft Se. Maj. der Kaiser hier ein und werden drei Tage in Agram verweilen, sodann über Sissek nach der Militärgränze und dem Küstenlande abgehen. Von Sissek kommt der Kaiser wieder nach Agram und reist sodann nach Slavonien. Die Verschönerungs-Commission hat ihre Arbeiten bald beendet und Agram dadurch ein ungemein freundliches Aussehen gewonnen. — In der Liccaner Militärgränze wird eine neue Straße gegen Zavalja, der Contumazstation an der bosnischen Gränze, gebaut und jenem armen Gränzdistricte dadurch eine bedeutende Erleichterung geboten. — Die 3000 fl., welche Se. Maj. der Kaiser den abgebrannten Sarajevern geschenkt, sollen noch immer nicht vertheilt sein. In Sarajevo soll es noch sehr traurig aussehen und der dortige Pascha sich geweigert haben, die Erlaubniß zur Erweiterung der Straßen zu geben, da bereits die Häuser wieder aufgebaut werden. Dadurch ist dem Feuer bei jeder neuen Feuersbrunst starke Nahrung gegeben, denn bekanntlich geschieht meist darum in Constantinopel und Pera bei jeder Feuersbrunst ein solcher Schaden, weil die Straßen so ungemein eng gebaut sind. — Der heute eingetroffene „Srbski viestnik“ aus Semlin hält dem Neusatzer „Srbski dnevnik“ eine Standrede wegen seiner Prätensionen und wirft ihm vor, sehr wenig für die Nationalität und den Fortschritt der Serben gethan zu haben; da hingegen der „Dnevnik“ mit übermäßiger Suffisançe darauf hinweise, daß die deutschen Zeitungen sich seiner Berichte über Montenegro bedienen, als ob es nicht möglich wäre, daß sie noch bessere Berichte von dort besitzen, als der „Dnevnik“ selbst. — In Sissek ist eine schauderhafte Mordthat verübt worden. Ein Maurer wurde Nachts erwürgt und seine Frau von den Räubern mit Kerzen gebrannt, um zu verrathen, wo sie ihr Geld aufgehoben habe. — Die Beranek'sche Kunstreitergesellschaft macht brillante Geschäfte. Bei einer Feuersbrunst that sich Herr Beranek beim Löschen sehr hervor, und wandte zwei Abgebrannten durch eine Benefiz-Vorstellung, die er für sie veranstaltete, eine recht hübsche Summe zu. — Den Cello-Virtuosen Röver traf das Unglück, als er von einem Concerte von Carlstadt mittelst Stellwagen nach Agram kam, daß das Gepäcke herabgeworfen wurde und bei der Einfahrt in den Gasthof sein herrliches Instrument in Stücke zerschellte. — Nächstens gibt der geschätzte Ventriloquist Duschnée aus Prag hier Vorstellungen.

Oesterreich.

* **Wien**, 25. August. Laut des Reichsgesetzblattes hat die neue Preßordnung in Folge allerh. Anordnung vom 11. August d. J. auch in jenen Ländern und Gebietstheilen, die sich im Belagerungsstande befinden, vom 1. September d. J. an in volle Gesetzeskraft zu treten, und ist durch die in der Preßordnung bezeichneten Behörden in Vollzug zu bringen. Diese allerh. Verordnung ist demnach nicht nur für Wien und Prag, sondern auch für Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und das lomb.-venet. Königreich giltig.

Verbunden mit den ausgedehnten, in Ungarn und Siebenbürgen erlassenen allerh. Gnadenacten und der Verfügung Sr. Majestät des Kaisers, womit die Wirksamkeit der Kriegsgerichte für in der ungarischen Revolution begangenen politischen Verbrechen eingestellt wurde, liefert uns dieselbe den erfreulichen Beweis, daß die Uebergangsepoche in regelmäßige dauernde Zustände ihrem Abschlusse nahe ist. Immer mehr treten die Spuren der unglücklichen Vergangenheit in den Hintergrund, und die legislative und organisirende Thätigkeit der kaiserlichen Regierung ist bemüht, die vorgesetzte Aufgabe zu lösen, eine gesetzmäßige, und den wahren Bedürfnissen des Reiches und seiner Völker entsprechende Verwaltung dauernd zu begründen. Die Wohlfahrt und das Glück der Bewohner dieser Länder sind das leitende Princip, das ewige, heilige Recht die Grundlage dieses von unserm erhabenen Monarchen in Angriff genommenen Baues.

Dieses Ziel wird mit unerschütterlicher Consequenz verfolgt und es wird erreicht.

Wien, 25. August. Eine der nächsten Verordnungen, welche Sr. Maj. dem Kaiser zur Sanction vorgelegt wird, dürfte die, die Organisirung des Handels- und Finanzministeriums betreffende sein. Man sieht der Kundmachung derselben in Kürze entgegen.

— Der Herr Fürsterzbischof von Breslau wird im Laufe dieses Herbstes hier eintreffen, um den Lehenseid aus Anlaß der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph zu leisten.

— Se. k. k. Hoh. der Herr Erzherzog Johann sind vorgestern Abends in Begleitung der Frau Gräfin und des Hrn. Grafen von Meran aus dem Bade Gastein nach Gratz zurückgekehrt.

— Höhern Orts wird beabsichtigt, den vor zwei Jahren beschlossenen Plan zur Errichtung von Provinzial-Handelsschulen nunmehr in Ausführung zu bringen, und wird sich das hohe Unterrichtsministerium gleich nach erfolgter Organisirung des Universitäts- und Gymnasial-Studiums mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

— Ihre k. k. Hoheiten, Herr Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie, werden nach Ihrer Rückkehr von Ischl, die in der zweiten Hälfte Septembers erfolgt, wieder das Sommerresidenzschloß in Schönbrunn beziehen, und erst gegen Ende October in die k. k. Hofburg nach Wien übersiedeln.

— Die Kaiserin von Rußland dürfte, so viel bis jetzt verlautet, den heurigen Winter in Venedig verbleiben, da die Leibärzte das italienische Clima angerathen.

— Der k. k. Bundespräsidial-Gesandte, Herr Graf v. Thun, wird sich von Carlsbad nach Wien begeben, hier beiläufig 14 Tage verweilen, und sodann wieder nach Frankfurt zurückreisen.

— Aus einem in der „Wiener Z.“ veröffentlichten Berichte über die Wirksamkeit des dortigen Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder ersehen wir mit Vergnügen, daß derselbe in gedeihlichem Fortschritte begriffen ist. Die Aufgabe des Vereines besteht darin: „verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Religion, in Obsorge zu nehmen, sie zu erziehen, und durch Verschaffung der ihren Anlagen und Verhältnissen entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ihnen die Begründung eines redlichen Erwerbes und den Eintritt in die ehrbare bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern,“ und zur Aufnahme wird erfordert: „1) ein Alter von mindestens 8 und höchstens 14 Jahren; 2) körperliche Gesundheit; 3) durch obrigkeitliches Zeugniß bestätigter verwahrloster Zustand des Aufzunehmenden; 4) die Nachweisung, daß keine zur Sorge für denselben gesetzlich verpflichtete Personen vorhanden, oder daß solche wegen Armuth oder eigener Sittenlosigkeit zu deren Erziehung nicht geeignet sind; 5) die Zuständigkeit in eine der den Polizeibezirk der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien bildenden Gemeinden.“ Von den Erfordernissen Nr. 2 und 3 kann nie, von jenen Nr. 4 und 5 nur gegen Erstattung der Kosten, bezüglich des Alters nur aus besonders rücksichtswürdigen Gründen eine Ausnahme gemacht werden.

Der Verein besitzt bereits zwei Rettungshäuser, eines in Penzing für die männlichen, und das andere für die weiblichen Zöglinge in der Alser-Vorstadt. Vorstand ist gegenwärtig Herr Adolf Freiherr von Pratobevera, Rath des k. k. obersten Gerichtshofes.

— In der Reihe der wichtigen Maßregeln, welche die Regierung in neuester Zeit in Ungarn auszuführen beabsichtigt, gehört die Bildung einer eigenen Commission zur Belebung der Communicationsmittel in allen Richtungen.

— Aus Anlaß einer großen Menge von unechten sächsischen Cassenbillets, die in Umlauf gesetzt wurden, sind die österreichischen Gränzbehörden angewiesen worden, auf die allenfalls in Oesterreich vorkommenden Verbreiter dieser Geldsorte ein besonderes Augenmerk zu richten.

— Der zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate abgeschlossene Postvertrag, der am 1. Juni ausgewechselt wurde, ist heute veröffentlicht worden. Alle Bestimmungen des am 5. November 1850 zwischen Oesterreich und Toscana abgeschlossenen Postvertrages treten mit einigen unerheblichen Ausnahmen auch durch diesen Vertrag in Wirksamkeit. Das Gewicht des einfachen Briefes ist mit dem Wiener Loth = 15 Denari, das Porto auf 3, 6 und 9 kr. = 2, 5 und 8 Bajocchi, festgesetzt. Der Vertrag tritt 5 Monate nach der Auswechslung (am 11. December d. J.) in Kraft und wird 5 Jahre dauern, nach deren Ablauf er von Jahr zu Jahr als verlängert zu betrachten ist, wenn nicht 6 Monate früher eine Aufkündigung erfolgt.

— Die geistlichen Congregationen sind durch eine päpstliche Weisung aufgefordert worden, den Abschluß aller im nächsten geheimen Consistorium zur Berathung und Entscheidung vorzulegenden Acten zu beschleunigen, indem die Einberufung desselben im nächsten Monate Statt finden dürfte.

— Ueber eine zu Schleinitz in Unter-Steier vom 4. bis 12. Juli abgehaltene Mission berichtet der „katholische Wahrheitsfreund“: Obwohl diese Mission nur für die Pfarrgemeinde Schleinitz bestimmt war, so war doch die Theilnahme der ganzen Umgegend sehr groß. Aus den entferntesten Gegenden — über eine Tagreise weit — kamen Leute hierher und blieben 3 bis 4 Tage hier, um an den Segnungen der heil. Mission Theil zu nehmen. An 20 Priester waren täglich und unermüdlich in den Beichtstühlen thätig, und noch dürften bei 2000 Menschen wegen Mangels an Beichtvätern ohne Beicht geblieben sein. Die feierliche Communion mußte die letzten Tage von zwei Priestern verrichtet werden. Im Ganzen fanden sich — nach der früher geschehenen Zählung der Hostien — bei 7000 Communicanten ein. So viel Menschen, wie bei dieser Mission, hat Schleinitz wohl seit vielen Jahren nicht gesehen, und nicht die mindeste Unordnung ist vorgefallen. Ueberfüllt war die Kirche bei den Predigten, aber Alles war so still, so aufmerksam und ruhig, daß man nichts als Seufzen und Schluchzen hörte. Bei der großen Hitze dieser Jahreszeit zeigten die Leute einen Eifer und eine Ausdauer, so daß sie völlig gar nicht mehr aus der Kirche zu bringen waren.

— Im Hafen zu Zengg werden auf Kosten des Aerars große Früchtendepots angelegt, und sind die Gesammtkosten mit circa 110.000 fl. berechnet.

— Wie der „Brünner Zeitung“ aus Pesth geschrieben wird, sind zur gänzlichen Renovirung und Herstellung der königlichen Burg in Ofen 900.000 Gulden resolvirt worden. Schon früher sprach man von einer Anweisung von 700.000 fl., so daß sich bei der nunmehrigen bedeutenden Erhöhung der Baukosten eine brillante Neugestaltung dieses historischen Gebäudes erwarten läßt, das bekanntlich in den Tagen des Mathias Corvinus als die prächtigste Residenz Europa's betrachtet wurde. — Viele Emigranten scheinen Alles aufzubieten, um Vergebung zu erlangen, und die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat zu erwirken. So weilt unter Andern die Gattin des Grafen Casimir Bathianyi seit neuester Zeit in dem im Somogyer Comitate, südlich von Jharos Bereny gelegenen, und durch seinen starken Weinbau bekannten Marktflecken Csurgo oder Tsurgo. Der Paß zur Heimreise ward der Gräfin mit zuvorkommender Milde auf ihr Ansuchen augenblicklich ausgefertigt.

— Nach Berichten aus Ungarn verspricht der Tabak heuer eine vorzügliche Ernte. Trotz der Einführung des Monopols hat der Tabakbau in Ungarn an Ausdehnung sehr gewonnen.

— In den vorzüglichern Städten des lomb.-venet. Königreichs werden jetzt Fiaker eingeführt und besondern Reglements unterzogen werden. In Verona treten dieselben am 1. September in's Leben. Auch die Omnibus müssen sich an eine bestimmte Fahrtaxe halten und mit uniformirten Conducteurs versehen sein.

— Die Donau-Dampfschifffahrtgesellschaft hat in New-York ein Dampfboot nach Art der amerikanischen schwimmenden River-Paläste erbauen lassen, welches im nächsten Frühjahr zum Dienste zwischen Wien und Pesth verwendet wird.

— Dem Vernehmen nach steht die braunschweig'sche Erbfolgeangelegenheit ihrer erwünschten Lösung nahe, indem der in London lebende Herzog Carl, wie Londoner Zeitungen berichten, bereit sein soll,

für sich und seine eventuellen Nachkommen allen Regierungsansprüchen förmlich zu entsagen.

— Aus einem Brief von Doctor Moriz Wagner, datirt vom 1. August, erfährt man, daß der berühmte Reisende sich einstweilen in Catuna am St. Lorenzstrom, 100 engl. Meilen nördlich von Quebek, mitten unter friedlichen Indianern und französischen Canadiern häuslich niedergelassen hat. Da jedoch zwischen diesem Ort und der canadischen Hauptstadt eine regelmäßige Dampfschifffahrt besteht, so pflegt er von Zeit zu Zeit in Quebek einen Besuch abzustatten. Nachdem er beide Ufer des St. Lorenzstroms in einer Ausdehnung von 600 engl. Meilen durchstreift, hat er seine Thätigkeit den naturhistorischen Forschungen zugewendet, die den eigentlichen Zweck seiner Reise bilden. Mit großer Bereitwilligkeit hat ihm die Regierung in Quebek ihre statistischen Sammlungen zu Gebote gestellt. Von Catuna gedenkt Hr. Wagner dann im nächsten Monat nach Toronto am Ontariosee zu gehen, um dort mit seinem Reisegefährten Dr. Scherzer zusammenzutreffen, der bisher in Boston und Washington seinen naturgeschichtlichen und nationalöconomischen Studien obgelegen hat.

* Laut Briefen aus Trapezunt vom 3. d. ist in der persischen Provinz Aserbeidschan die Cholera furchtbar aufgetreten.

Wien, 26. August. Die Blätter der Kronländer bringen noch fortwährend Nachtragsberichte über die aller Orts unter der freudigsten Theilnahme der Bevölkerung aller Stände und meist mit glänzenden Festlichkeiten begangenen Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. k. k. apostol. Majestät. (Wr. Z.)

Prag, 23. August. Am 18. August, als dem Geburtstage Sr. k. k. apost. Maj., ist unter dem Vorsitze des Hrn. Bürgermeisters Dr. Wanka ein aus mehreren angesehenen Bürgern Prags bestehendes Comité zusammengetreten, welches sich die Einführung von Kleinkinder-Bewahranstalten in drei Pfarrbezirken der Stadt, welche dieser Humanitätsinstitute am Dringendsten bedürfen, nämlich in den Bezirken von St. Peter, St. Castulus und St. Stephan, zum Zwecke hat.

Agram. Die „Agramer Ztg." berichtet: Am 22. d. haben sich die Actionäre des Nationaltheaters leider in einer sehr kleinen Anzahl versammelt. Das Resultat der bisherigen Einschreibung der Actien ist, wenn auch für die kurze Zeit erfreulich, doch immerhin nicht der Art, daß ein Nationaltheater schon jetzt in's Leben gerufen werden könnte, da hiezu nach dem Programme ein Capital von 100.000 fl. erforderlich ist und bis nun erst 55.400 fl. eingezeichnet und hievon 9117 fl. 39 kr. bar eingezahlt worden sind. Die Gesellschaft erklärte sich als constituirt, und wird die Statuten, sobald solche durch den mit dem Entwurfe derselben betrauten Ausschuß ausgearbeitet sein werden, der h. Banalregierung zur Bestätigung unterbreiten. Vorläufig wurden einige Mitglieder in der Stadt Agram, die bis nun zu diesem Zwecke das Wenigste beigetragen hat, obschon sie von dem Nationaltheater den meisten Vortheil haben wird, ersucht, durch persönliche Aufforderung die Zahl der Actionäre zu vergrößern; überdieß wurden zu demselben Zwecke in den andern Städten von Croatien und Slavonien Filiale errichtet.

Es steht zu erwarten, daß die Zahl der Actionäre sich vergrößern, und der im Programme als erforderlich ausgesprochene Betrag durch den noch bei jeder Gelegenheit bewährten Patriotismus der croatisch-slavonischen Nation in Bälde erreicht sein wird."

Deutschland.

Berlin, 23. August. Eine Zollconferenz findet heute nicht Statt, es läßt sich auch nicht angeben, wann eine solche Statt finden wird.

Ueber die am 21. d. übergebene Erklärung der Coalitionsstaaten verlautet, daß auch die Zustimmung zur Aufnahme des Steuervereins in den Zollverein nicht ohne allen Vorbehalt gegeben sei. Die Entschließungen der preußischen Regierung in Betreff der Zollvereinsangelegenheiten sind mithin nicht bloß durch den Handelsvertrag mit Oesterreich, sondern auch durch die Modificationen bestimmt, von welchen die Genehmigung des Zollvereins abhängig gemacht werden soll. Was diese Entschließungen anlangt, so haben wir allen Grund, dabei stehen zu bleiben, daß seit dem 20. Juli bis heute dieselben unabänderlich geblieben sind. Wie die Zollvereinssache jetzt liegt, ist es nicht unmöglich, daß von einem weitern Verhandeln für die nächste Zeit keine Rede mehr ist, und von sehr beachtenswerther Seite wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Zollconferenz vorläufig als geschlossen angesehen werden kann. Wie dem aber auch sei, so kann nicht daran gezweifelt werden, und diese Ueberzeugung wird von den kundigsten Männern getheilt, daß mit der Conferenz der Zollverein nicht gesprengt sein würde. Wenn man geht, so geht man, um wieder zu kommen.

Italien.

* **Neapel**, 16. August. Ein neues Bassin ist im hiesigen Kriegshafen feierlich eröffnet worden. Se. Majestät der König mit Familie hat der Feierlichkeit beigewohnt.

Frankreich.

Paris, 21. August. Durch Decret des Präsidenten der Republik wird der Madame Abicot de Ragis in Dizon (Cher) der Orden der Ehrenlegion verliehen. Diese Dame hat am 21. December 1851 im Kampfe mit 3 Bösewichtern, die ihr Haus überfielen, um die Archive von Dizon zu verbrennen, einen seltenen Muth bewiesen. Sie wurde bei dieser Gelegenheit von den Flammen verletzt, und erhielt einen Dolchstoß.

Ein Journal hat die Nachricht mitgetheilt, daß einer der nach Cayenne zu deportirenden Sträflinge auf der Fregatte „la Forte" hingerichtet worden sei. Das „Journal Offiziel," welches auf Martinique erscheint, veröffentlicht hierüber einen Brief des General-Commissärs Sarda-Garriga, welcher lautet: „Ich weiß nicht, aus welcher Quelle diese Nachricht kam. Es wurde kein Blut vergossen, und kein Passagier der „Forte" füßilirt. Ich würde sehr betrübt sein, wenn man wegen der Veröffentlichung einer falschen Nachricht nichts Gutes in der Zukunft von Leuten erwartete, die ich auf dem Wege der Rehabilitation weiter zu führen habe, und die mir bisher keinen Grund gegeben haben, mit ihnen unzufrieden zu sein. Ein Einziger von ihnen machte sich eines Mordversuches an einem seiner Cameraden schuldig. Das Seetribunal hat ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, und er wurde in Ketten nach der Teufelsinsel gebracht, wo er unter den Augen der übrigen Transportirten auf der Ile-royale seine Strafe leidet. Ich muß hinzufügen, daß ihnen jene That Schmerz verursachte, und daß sie ihren Abscheu vor dem Verbrecher offen an den Tag legten.

Vor dem Assisenhofe des Alin-Departements kam am 16. August der unerhörte Fall vor, daß ein schuldig erklärter Mörder bei Ankündigung des über ihn verhängten Todesurtheils in lautes Gelächter ausbrach.

Spanien.

Zu Barcelona wurde vor Kurzem der Gehilfe des Scharfrichters in's Gefängniß gebracht, um eine ihm zuerkannte dreimonatliche Haft zu erstehen. Als er im Hofe unter den anderen Gefangenen erschien, erhob die Mehrzahl derselben ein lautes Geschrei der Entrüstung und fiel über ihn her, um ihn fortzutreiben. Die Minderzahl versuchte ihn zu schützen und es kam zu einem förmlichen Kampfe, der nur durch ernstes Einschreiten des Militärs beendigt werden konnte, nachdem mehrere Gefangene getödtet oder verwundet worden waren. Der Gehilfe des Scharfrichters liegt lebensgefährlich verletzt darnieder.

Großbritannien und Irland.

London, 21. August. Die acht Soldaten, welche bei Gelegenheit einer irischen Parlamentswahl bei Six-Mile-Bridge zu ihrer Selbstvertheidigung genöthiget waren, gegen eindringenden Pöbel zu feuern, sind von der Jury als schuldig erkannt und in Civilhaft gebracht worden. Die Jury hat bei dieser Gelegenheit sich veranlaßt gesehen, dem Coroner nachstehende von sämmtlichen Geschwornen unterzeichnete Erklärung zu übergeben:

„Indem wir unser Urtheil abgeben, fühlen wir uns verpflichtet, unsere ernsteste Mißbilligung der Sitte auszudrücken, der zu Folge die Führung oder Controlle der bewaffneten Macht Beamten überantwortet wird, welche Mitglieder eines Wahlcomité's zu Gunsten irgend eines Candidaten bei streitigen Wahlen oder in irgend einer sonstigen Weise mit den rivalisirenden Candidaten in Verbindung stehen; sollte eine solche Maßregel auch künftighin als nöthig erscheinen, so empfehlen wir auf's Nachdrücklichste, die Führung der Truppen möge alsdann nur solchen Beamten überantwortet werden, die von der Regierung besoldet und ihr und der Regierung verantwortlich sind.

Gegeben zu Six-Mile-Bridge, 18. August 1852."

Auf Verlangen des Advocaten, welcher dem Militär bei der Untersuchung in Six-Mile-Bridge als Rechtsbeistand diente, ist ein Verhaftsbefehl gegen einen der bei dem Tumult betheiligten Bauern erlassen worden; derselbe wurde arretirt und gegen Bürgschaft bis zur Assisensitzung freigelassen.

Ein junger englischer Ansiedler schreibt aus Adelaide, 1. März, seinen Aeltern in London: „Diese Stadt ist wie eine Wüste, alle Geschäfte stocken, denn die Einwohner sind nach den Goldgruben fort. Vorigen December schloß ich mich einer Gesellschaft an, die zu Fuß 500 Meilen weit nach Mount Alexander pilgerte; aber meine Gefährten gefielen mir nicht; ich ging daher zur See nach Adelaide zurück, und suchte mir eine passendere Gesellschaft. Meine Mühsale waren nicht gering; 10 Wochen lang schlief ich auf der harten Erde ohne Bett, und Wochen lang kam ich nicht aus den Kleidern. Ich habe Sümpfe durchwatet, bis an die Brust im Wasser, brennende Sandwüsten durchwandert von 30 Meilen Breite, bin mehrmals dem Verdursten nahe gewesen, und konnte aus Mangel an Wasser mich Tage lang nicht waschen Rathen Sie Jedem, der in England zu leben hat, daß er daheim bleibt. Tausende erwartet hier die bitterste Enttäuschung; denn, wer Gold graben will, muß im Stande sein, im Freien unter einem Baume zu schlafen, Sumpfwasser zu trinken, nichts Warmes zu essen, oder gar nichts zu essen, und sich dafür vom Ungeziefer halb auffressen zu lassen. Die Californier kommen herüber; bis jetzt aber sind schon 30.000 Goldgräber hier, alle wohl bewaffnet, den Versuchen der Regierung, sie zu übersteuern, haben sie bis jetzt glücklich widerstanden. Das Lynchen hat bereits angefangen, und je eher es allgemein wird, desto besser, damit wir die Horden von Spitzbuben los werden, die uns umschwärmen. Für den ehrlichen Mann hat das Lynchgesetz keine Schrecken."

Neues und Neuestes.

Wien, 27. August. Die Handels- und Gewerbekammer von Gratz hat dem hohen Handelsministerium den Entwurf der Statuten einer Gremial-Handelsschule vorgelegt. Gleichzeitig hat die genannte Kammer ersucht, das h. Handelsministerium geruhe zu verfügen, daß von einem zu bestimmenden Jahre angefangen, Niemand in Gratz ein Handlungs-Befugniß erlangen könne, der sich nicht über eine höhere kaufmännische Bildung auszuweisen vermag.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin**, 23. August. Die „Gazzetta piemontese" meldet in ihrem officiellen Theile, daß der Graf Cardenas (wegen seines vielbesprochenen Briefes gegen das Ehegesetz) den Rang eines Legationssecretärs verloren habe; im nichtofficiellen Theile erwähnt das Blatt, daß dem Grafen auch der Titel eines Kämmerers Carl Albert's entzogen worden sei.

— **Genua**, 23. August. Der Redacteur des „Cattolico" ist wegen Majestätsbeleidigung und Gesetzesbeschimpfung zu drei Monaten Haft und 800 Lire Geldbuße verurtheilt worden.

— **Rom**, 21. August. Mit päpstlichem Decrete ist der Bau einer Telegraphenlinie von Terracina über Rom nach Oberitalien verfügt worden, wodurch Neapel mit Wien in Verbindung gesetzt wird.

— **Paris**, 25. August. Renten 105,55; 76,85. Die Concession zur Erbauung der Bordeaux-Cetter Eisenbahn sammt Nebenbahnen, so wie des Garonne-Canals wurde unterzeichnet.

Feuilleton.

Fahrt der „Stella matutina“ von Korosko bis Dongola.

(Fortsetzung.)

Einzig ich und der Schmid blieben auf dem Schiffe, in der Hoffnung, binnen vier Tagen jene Fahrt zu vollenden. Es war ein Viertel vor zehn, als wir von Wadi-Halfa uns entfernten. Erst zeigte sich der Wind günstig. Aber kaum hatten wir 1¼ Meile zurückgelgt, als er inne hielt, was uns zur Landung am rechten Ufer nöthigte. Die Leute fingen an zu murren, ließen sich aber dennoch einspannen und so wurde die eine und die andere der ersten Stromschnellen und die Wendung um einen gefährlichen Felsen glücklich überwunden, eine Furth ruhigen Wassers erreicht, wo aber die Mannschaft auf das andere Ufer übergesetzt werden mußte. Die Einen bestiegen das große Schiff, die Anderen den Sandal (das kleine Kataraktenschiff), die Dritten setzten auf ihren Schläuchen über. Hier war eine der stärksten Stromschnellen zu bekämpfen. Da bedienten sich aber die Zieher, Herrn Kociančič's Warnung entgegen, des schwächern Seiles; die Strömung riß das Schiff in die Mitte, jene ließen das Seil fahren und das Schiff schnellte zurück an den jenseits stehenden Felsen. Ein hölzernes Schiff wäre zerschellt, die „Stella matutina“ kam mit einem Buge davon. Als die Leute — der Schmid hätte sie gerne zusammengeprügelt, wovon er aber durch Herrn Kociančič sich zurückhalten ließ — sahen, daß das Schiff viel aushalten könne, faßten sie neuen Muth. Als es wieder im besten Zuge sich befand, konnten sie den Seitenstrick nicht rechtzeitig nachlassen, so daß es, zwischen zwei Granitblöcke eingeklemmt und theils der Strick abgehauen, theils das Schiff mit Stangen gehoben werden mußte. Ueber allem dem gingen mehrere Stunden nutzlos hin. Unterhalb einer zweiten gefährlichen Stelle wurde Halt gemacht; die 150 Zieher lagerten sich im Sande, zündeten mächtige Feuer an, begannen darauf Gelärme und Zank, welchem bald eine Prügelei folgte; da aber der Effendi zugegen war, wurde schnell Justiz geübt, worauf Hadernde und Gezüchtigte dem Schlafe in die Arme sanken.

Werkthätig folgte Halel-Effendi der Fahrt, bald in seinem Sandal sitzend, bald am Ufer einherschreitend, die Leute antreibend, ja zuweilen selbst Hand anlegend. Am 1. December ließen sich einige Stellen mittelst des Segels überfahren; wo das Anziehen erforderlich war, ging es ohne Schwierigkeit von Statten. Größere Mühe veranlaßten die Leute, welche jeden Augenblick mit einander oder mit den Matrosen zankten, selbst handgemein wurden, in den Sand sich legten, von ihren Scheichs durch Schimpfworte und mit Peitschenhieben angetrieben werden mußten, und dennoch bei allem dem die keckesten Forderungen stellten. Nach langem Wortwechsel griffen sie an diesem Tage erst um 11 Uhr wieder zum Schiffsseile, so daß eine enge Strömung von beiläufig drei Fuß Gefälle auf zwei Klafter erst Nachmittags 3 Uhr erreicht wurde. Um hinauf zu kommen, genügte die Zeit nicht mehr, das Schiff mußte zur Sicherstellung für die Nacht angebunden werden. Nun begann der Lärm vom Neuem, jeden Abend wilder als an dem vorangegangenen. Auch trat Mangel an Lebensmitteln ein. Als Herr Kociančič ein wenig am Ufer sich ergehen wollte, verfolgte ihn unablässig das Geschrei: „Bakschisch, Bakschisch!“ Der Versuch, zwei Raufende zu trennen, wurde ihm durch einen derben Schlag auf den zum Glücke dichten Turban vergolten.

Die Strömung, vor welcher die Nacht zugebracht wurde, war am 2. December in drei Viertelstunden im Rücken. Beinahe noch ein Mal so lange Zeit blieb das Schiff zwischen Felsen eingekeilt. Hier wurden die zurückgebliebenen Nachzügler niedergeworfen und mit einer Dornenruthe zum Vergnügen der Uebrigen von Halil-Effendi's eigenen Händen über den halbnackten Rücken nach Belieben gestrichen. Fortan zogen Alle fröhlicher als bisher. Nach einer Stunde war das Schiff über die kleineren Katarakten gezogen; um zu den größeren zu gelangen, mußte die Mitte des Flußbettes gewonnen, das Ruder angewendet werden. Herrn Kociančič's Hoffnung, noch an demselben Tage Alles zu überwinden, wurde durch den Bericht der Katarakten-Reise niedergeschlagen: man könne und dürfe nicht weiter fahren, das Wasser sei noch zu groß, das Schiff müßte zu Grunde gehen. Da hätte alles Zureden nichts vermocht; jede moralische und physische Kraft war von den Leuten gewichen; „bevor das Wasser nicht wenigstens um 1½ Fuß fällt und die gefährlichsten Steine sichtbar werden,“ sagten sie, „können wir nicht ziehen.“ Ob auch Hr. Kociančič ihnen zeigte und selbst zeichnete, wie ohne alle Gefahr durchzukommen wäre, es half nichts. Sie wollten 20 Tage warten, er nur zu neun Tagen sich verstehen, auch dieß bloß unter der Bedingung, daß sie alsdann mit gesunderen Köpfen kämen. Vorher mußte das Fahrzeug, welches an einer Felseninsel angebunden war, zum Ufer gebracht werden, um den Einkauf von Lebensmitteln möglich zu machen. In der Hoffnung, in dem Nil-Arme bei Akbe vielleicht einen Ausweg zu finden, wurde es in einen Canal bei diesem Orte eingelenkt. War aber in dem Hauptstrome des Wassers zu viel, so zeigte sich alsbald, daß hier dessen zu wenig sei. In Geduld war zu harren, was die Zukunft bringen werde.

Von Akbe aus wurden die zu Wadi-Halfa zurückgelassenen Gefährten und Geräthschaften einberufen. Sie langten am 4. December auf 15 Kamehlen an. Die Geräthschaften wurden in einer halbverfallenen Lehmhütte, ¾ Stunden vom Schiffe, bewacht. Sämmtliche Reisende befanden sich in einer Art Gefangenschaft, sie konnten weder rückwärts noch vorwärts. Doch lagen sie in einer nicht unfreundlichen Gegend, die wenigstens Gänse und Hasen für den Tisch lieferte. Der höchste Wasserstand beträgt gegen den damaligen vier Klafter mehr. Am 5ten ritt Herr Kociančič nach Wadi-Halfa, weil ihm gesagt worden war: ohne einen tüchtigen Reies von Dongola, der das Wasser vollkommen kenne, dürfe er die Fahrt nach Batan el Hagiar nicht wagen, und weil er zugleich einer Zuschrift des Mudirs von Dongola an seine untergebenen Scheichs bedurfte, um mit Ziehern für die vielen Katarakten versehen zu werden. Der türkische Ferman hätte hier nichts genützt, da die Einwohner nur denjenigen als Oberherrn erkennen, der ihnen Prügel zutheilen läßt und nur demjenigen gehorchen, der die Nilpferdpeitsche über sie handhabt. Halil Effendi fertigte das Schreiben an den Mudir aus; Herr Kociančič ließ es des folgenden Tages durch einen Expressen abgehen, mit dem Befehle an diesen, in 15 Tagen zurückgekehrt zu sein.

Voll Ungeduld, endlich vorwärts zu kommen, schrieb der thatkräftige Missionär schon am 9. December an Halil-Effendi: bereits sei das Wasser hinreichend gefallen, er solle die Zieher zusammenrufen; habe er ja versichert, auf seine erste Zuschrift kommen zu wollen. Tag um Tag verging, Niemand kam. Ehe der vierte vollendet war, ritt Herr Kociančič wieder nach Wadi-Halfa, um ernstlicher zu treiben. Halil war abwesend, umsonst harrte er seiner Rückkehr. Da drang der Missionär auch in seiner Abwesenheit darauf, daß die Scheiche ausgesandt würden, um die Zieher zusammen zu rufen. Auf dieses stellten sich einige ein, aber klappernd vor Kälte, denn bei sturmartigem Nordwinde war das Quecksilber auf 8° gefallen, da es sonst bis auf 40 steigt. Die Leute wollten weder von dem Feuer weg noch an die Taue hin. Des folgendes Tages fand Herr Kociančič in Akbe eine Anzahl Zieher in heftigem Wortwechsel versammelt, ihrer statt 150 nur 96, und dieses theils junge, theils gebrechliche Leute. Doch sollte mit ihnen die Fahrt versucht werden. Anfangs, wie es schien, mit Glück, denn schon nach eilf Uhr war die erste gefährliche Strömung zurückgelegt. Von da kam das Schiff in eine enge Pforte die vor drei Tagen noch fahrbar gewesen wäre. Jetzt plagte sich Alles vergeblich durch drei volle Stunden. Hier mußte das Schiff zurückgelassen werden, in der Strömung ungleich schwieriger als das Vorankommen. Der dreifache Strick, der an dem Mastbaume befestiget war, zerriß gleich einem Faden, hätte nicht zum Glück der schwächere Probe gehalten, so wäre das Schiff auf einen verborgenen Felsen in der Mitte, oder an das jenseitige Granitgestein geworfen worden. So ließen sich an diesem Tage kaum 100 Schritte zurücklegen. Des Abends war wieder Alles entmuthigt, wie vor 14 Tagen; noch sechs Tage, hieß es, wären abzuwarten. Der Missionär bestand darauf, contractmäßig müßten die 150 Mann zusammen gebracht werden. Allerhand Ränke wurden versucht, um eine geringere Zahl zu stellen; Herr Kociančič blieb standhaft. Endlich am 19. December kam hinreichende Mannschaft. Kurz vor Mittag war das Schiff über eine der gefährlichsten Stellen gebracht; bald stand es bei furchtbar daher sich wälzendem und wühlendem Wasser über einem der gefährlichsten Wirbel hinaus vor Sigrin-Bab, der gefürchtetsten Stelle. An jeder Seite ziehen mit herkulischer Anstrengung fünfzig Mann und doch rückt man nicht einen Zoll vorwärts. Alles schreit, lamentirt; jetzt ein Windzug; aus vollen Kräften ruft der Missionär: Segel, Segel! Das Segel wird aufgespannt, von Neuem strengen die Zieher sich an, das Schiff schwankt rechts, links, endlich faßt das Segel den vollen Wind und vorwärts; die Katarakte von Wadi-Halfa waren überwunden, Oesterreichs Fahne flaggte auf dem weiten Strome, Kanonenschüsse verkündeten, allen Jubel der Menschenmasse überdonnernd, den errungenen Sieg.

Für den folgenden Tag waren die gefährlichen Krümmungen von Tigudra aufgespart. Ehe sie erreicht wurden, brachen bei einer Wendung zwei Seitenbank-Eisen gleich morschem Holze zusammen, doch ohne weitern Nachtheil. Abends 4 Uhr stand das Schiff am Thore von Tigudra, wo das Gefälle auf 1 Klafter 4 Fuß beträgt; dazu kann in den vielen Krümmungen und Strömungen ein langes Schiff, wie die „Stella matutina“, nur schwer manövriren. Nach großer Anstrengung kam sie auch durch dieses Thor, was 10 Tage später nicht mehr möglich gewesen wäre. Nun lagen die gesammten Katarakten hinter den kühnen Reisenden. Ein und zwanzig Tage, waren verflossen und alle Segel konnten wieder aufgespannt werden, und durch des Windes Kraft das Schiff dahin fliegen. Daß eines um diese Zeit, bei diesem Wasserstande die gefahrvolle Fahrt gewagt hätte, ist bis jetzt noch nie vorgekommen. Noch stand als Wahrzeichen die eine Hälfte einer unlängst zerschellten Barke an einem Granitfelsen angebunden, indeß ihre andere Hälfte bereits im Nil-Sande moderte.

Nun ging das Auszahlen und mit diesem das Fordern, Betteln, Jammern an. Um des Bettelvolkes endlich los zu werden, ließ Herr Kociančič noch am Sonntage Nachmittags abfahren. Zwölf Meilen wurden in wenigen Stunden zurückgelegt und an der Ostseite der Insel Mogufel die Nacht zugebracht. Unter der Fahrt des Montages mußten aus den zerstreuten Uferbewohnern die Leute zum Ziehen über den Fall von Kagingera zusammengesucht und in das Schiff aufgenommen werden. Der Wind half durch die Stromschnellen bis zum Eingange in die eigentliche Katarakte. Sie hat viel Aehnlichkeit mit derjenigen von Assuan. Eine Woche später wäre auch diese Fahrt unmöglich gewesen, denn jetzt schon rutschte das Schiff mehr, als daß es schwebte. Nach vier Stunden, während deren gezogen werden mußte, kam wieder fahrbares Wasser, auf dem bis gegen 4 Uhr das Schiff Samne sich näherte. Das Brausen des Stromes ließ größere Schwierigkeiten befürchten, als sich in der Wirklichkeit zeigten.

(Schluß folgt.)

Verleger: Ign. v. Kleinmayr und Fedor Bamberg. Verantwortlicher Herausgeber: Ign. v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours Bericht
der Staatspapiere vom 27. August 1852.

Staatsschuldverschreibungen zu 5	pCt. (in CM.)	97	
detto „ 4 1/2	„ „	86 7/8	
detto „ 4	„	77	
Darleben mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	138 1/4	für 100 fl.	
Neues Anlehen Littera A.		97 3/16	
Bank-Actien, pr. Stück 1348 fl. in C. M.			
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2195	fl. in C. M.	
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M.	780	fl. in C. M.	
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	734	fl. in C. M.	

Wechsel-Cours vom 27. August 1852

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	117 1/8	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	116 3/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	174 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	116 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden	11-39 1/2	2 Monat
	11-41 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	117 1/4 Bf.	2 Mon t.
Marseille, für 300 Franken, . Guld.	139 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . Guld.	139 1/4 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 26. August 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	25 3/4
detto Rand- dto „	—	24 7/8
Gold al marco „	—	24
Napoleonsd'or's „	—	9.24
Souverainsd'or's „	—	16.28
Ruß. Imperial „	—	9,43
Friedrichsd'or's „	—	9.48
Engl. Soverains „	—	11,46
Silberagio . . „	—	17 7/8

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am **25. August 1852**:

65. 62. 40. 76 2.

Die nächste Ziehung wird am **4. September 1852** in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. August 1852.

Maria Struppi, gewesene Köchin, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 289, an der Brustwassersucht.

Den 21. Heinrich Alleram, Capitulant, alt 30 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Wassersucht. — Lorenz Ručigai, Institutsarmer, alt 75 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 22. Dem Hrn. Heinrich Spahl, Schieferdeckermeister, seine Tochter Aloisia, alt 9 Jahre, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 82, am Croup der Luftwege. — Dem Johann Blas, Lohnkutscher und 1/3 Hubenbesitzer, seine Gattin Agnes, alt 49 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 33, am Nervenfieber.

Den 23. Der N. N. ihr Kind Aloisius, alt 8 Monate, in der Stadt Nr. 55, an Fraisen. — Helena Japel, Musikantens- und Hausbesitzersgattin, alt 50 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Wassersucht. — Franz Bittenz, Bettler, alt 74 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 24. Dem Hrn. Johann Wlach, Wagner, sein Kind Moriz, alt 3 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, an der Mundsperre. — Herr Joseph Veßel, k. k. Cassa-Beamte, alt 33 Jahre, in der Stadt Nr. 187, an der Rückenmarkslähmung. — Margaretha Schusterschitsch, gewesene Köchin, alt 62 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 44, am Magenkrebs.

Den 25. Herr Joh. Vermatti v. Vermersfeld, Stiftungsgenosse, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 76, an der Wassersucht. — Martin Sorre, Knecht, alt 25 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 1, an der Gedärm- und Bauchfellentzündung.

Z. 453. a (1) Nr. **1373**.

Kundmachung.

Das hohe Ministerium des Innern ist mit dem hohen Finanz-Ministerium dahin übereingekommen, daß in jenen Fällen, wo die Ansprüche der Berechtigten für ihre Entlastungscapitale oder deren capitalisirte Zinse nicht auf eine runde Summe ausgehen, ihrem Ansuchen, daß sie den Betrag durch Einzahlung bis auf Fünfzig Gulden ergänzen und auf diese Weise in den Besitz einer Schuldverschreibung des Entlastungsfondes gelangen können, zu willfahren sei

Dieses wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom **29. Juli 1852**, Z. **18516**, im Nachhange zu dem für die Parteien, welche an den Entlastungsfond Ansprüche haben, hinausgegebenen Unterrichte mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Berechtigten, welche von obiger Gestattung Gebrauch machen wollen, ihre Anträge entweder bereits bei der vor dem k. k. Landesgerichte in Laibach Statt findenden Tagsatzung über die Zuweisung der Entlastungscapitale, oder aber längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit der landesgerichtlichen Zuweisung unmittelbar bei dieser Fonds-Direction zu stellen haben.

Laibach am **19. August 1852**.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection für das Herzogthum Krain.

Z. 1193. (1) Nr. 4467.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28 Jänner 1852 zu Vigaun verstorbenen Drittelhüblers Jacob Popek irgend einen Anspruch zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung desselben am 11. October l. J., Früh 9 Uhr, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24. Mai 1852

Z. 1194 (1) ad Nr. 3438.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Matthäus Marouth, von Oberretje Nr. 2, wider Johann Skerl von Oberslemen, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub R. Nr. 915|1 und 916 vorkommenden Realitaten, im Schatzungswerthe von 1547 fl. 55 kr., auf den 29. September, den 29. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 19. April 1852.

Z. 1195. (1) Nr. 4539.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Joseph Jatsche von Rob, gegen Johann Skerl von Oberslemen, wegen schuldigen 48 fl. und 17 fl. 45 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 915|1 vorkommenden, auf 657 fl. 15 kr geschätzten Achtelhube, und der eben daselbst sub Rectf. Nr. 916 vorkommenden, auf 890 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Hube bewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 29. September, den 29. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Oberslemen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, dann daß die Licitanten der Achtelhube 65 fl., jene der Viertelhube aber 89 fl. als Vadium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 28. Mai 1852.

Z. 1196. (1) ad Nr. 2988.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die mit Bescheide vom 29. November 1851, Z. 6713, bewilligten, sohin aber mit Bescheide vom 12. Februar 1852, Z. 1557, sistirten Termine zur executiven Feilbietung der, dem Anton Kastelz von Zirknitz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 408 und 432|2 1/2 vorkommen, auf 940 fl. geschätzten Realitäten, auf den 28 Sept, den 28. Oct. und den 27. Nov. l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr mit dem Anhange reassumirt, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, den 30. März 1852.

Z. 1183. (1) Nr. 3641.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Johann Stanonik gehörigen, auf 138 fl. geschätzten Fahrnisse, als: einer Kuh, einer Stute, eines Ochsens und eines Kalbes, wegen schuldiger 104 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden, wozu zwei Feilbietungen, nämlich: auf den 23. August und 6 Sept. l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in der Wohnung des Executen in heil. Geist bestimmt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Fahrnisse bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Lak am 6. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitschnig.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Käufer erschienen ist, wird die zweite Feilbietung am 6. Sept. l. J. vorgenommen werden.

Z. 1187. (1)

Da ich Gefertigte von der hohen k. k. Schulbehörde die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt erhalten habe, so bringe ich beim Beginne des Schuljahres zur Kenntniß, daß in meiner Anstalt der Unterricht in allen vorgeschriebenen Gegenständen der 3 Normalschulclassen (der Religionsunterricht wird von der hochw. Pfarrgeistlichkeit besorgt), in allen weiblichen Handarbeiten, im Zeichnen, in der Geographie, Welt- und Naturgeschichte, in der italienischen und französischen Sprache ertheilt wird. Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen höflichst danke, empfehle ich mich den geehrten Aeltern und Vormündern, die mir auch für die Zukunft ihre Kinder anvertrauen wollen.

Meine Wohnung ist bis Michaeli l. J. am neuen Markt Haus-Nr. **199**, nach Michaeli aber in der Schlossergasse Haus-Nr. **255**, im ersten Stocke.

Anna Sparovitz,
geprüfte Mädchenlehrerin.

Z. 1159. (3)

Freie Licitation

des sogenannten Pfeilerhofes zu Hausmannstätten bei Gratz in Steiermark.

In Folge Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gratz ddo. 11. August 1852, Z. 10391, wird der sogenannte Pfeilerhof zu Hausmannstätten bei Gratz in Steiermark öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird im Amtslocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Gratz, Neugasse, Nr. 165 abgehalten, und ist hiezu der 29. September, 10 Uhr Vormittag, anberaumt.

Die Realität selbst besteht aus einem sehr eleganten, im modernen Style gebauten Schlößchen, sammt Garten, Parkanlagen und allen Wirthschaftsgebäuden, auf einer Anhöhe gelegen, mit weiter Fernsicht über das durch die Eisenbahn durchschnittene Grazerfeld und die untersteierischen Gebirge. An Grundstücken befinden sich dabei: ungefähr 53 Joch verschiedener Culturgattung, worunter auch ein kleiner Weingarten.

Sollte die ganze Realität nicht an Mann gebracht werden, so würde der Pfeilerhof sammt einem Grundcomplexe von ungefähr 40 Joch besonders feilgeboten.

Der Ausrufspreis ist im ersten Falle 18000 fl. C. M., im letzten Falle 14000 fl. C. M.; die Ablösung des Fundus instructus, der Fechsung, der Einrichtung bleibt einem besonderen Uebereinkommen vorbehalten.

Vor der Licitation wird der Erlag eines 10% Vadiums des Ausrufspreises erheischt, auch muß die Hälfte des Erstehungspreises allsogleich im Baren, Staatspapieren im Courswerthe, oder in Sparcassebücheln der steiermärkischen Sparcasse erlegt werden. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder brieflich über die Licitationsbedingnisse, die Ablösung der Fahrnisse, und sonstigen Umstände Herr Dr. Ignaz Boeß, Advocat in Graz, im Franzensthore Nr. 17, wo auch die Grundbuchsextracte und Catasterbögen zur Einsicht bereit liegen.

Graz am 11. August 1852.

Z. 1182. (2)

Kundmachung.

Im Hause Nr. **90** St. Peter-Vorstadt in Laibach, sind mehrere große und mittlere Weinfässer zu verkaufen. Zugleich ist auch eine kleine Realität, eine ¼ Stunde vom Bahnhof an der Wiener Commerzialstraße liegend, sammt Haus zu verkaufen. Von allem diesem ist das Mehrere beim Eigenthümer im Hause Nr. **90** St. Peter-Vorstadt zu erfahren.

Z. 1179. (2)

Bekanntmachung.

Im Hause Nr. 189, in der Stadt (am Raan), sind im 1. Stocke sogleich 2 Monatzimmer, welche für drei Personen solid eingerichtet sind, zu vermiethen; hernach ist auch im 3. Stocke eine Wohnung gassenseits, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, aber erst zu nächster Michaeli-Zeit zu vermiethen.

Zugleich geschieht die Anzeige, daß im Gasthause ebenerdig daselbst, nebst gutem abgelegenem Biere, auch zu haben ist:

Steierischer Wein,	die Maß	.	à 20	kr.
Wiseller	„	„ . .	à 24	„
Sicilianer	„	„ rother	à 28	„
„	„	„ weißer	à 32	„

Z. 1160. (3)

Das vierte Heft

der beliebten Sammlung slavischer Lieder für Clavier, unter dem Titel:

GERLICA,

herausgegeben vom slovenischen Vereine in Laibach, ist erschienen und in der Druckerei des Herrn **Joseph Blasnik** um **15** kr. zu bekommen.

Z. 1148. (2)

Professor Bigh's

ärztlicher Selbsthelfer.

Schatzkammer von 20 selbst erprobten, seither geheim gehaltenen

Recepten,

deren Selbstbereitung nur wenige Kreuzer kostet.

Taschenformat. 32 Seiten stark. 1850. Ludewig's Verlagsbuchhandlung.

Besonders wichtig:

I. für Militär.

1. Blessur-Heilmittel gegen Hieb-, Stich-, Schnitt- und Schußwunden u. s. w.
2. Bei Verwundungen, Amputationen, Trennungen u. s. w.
3. Bei offenen Wunden u. s. w.
4. Bei Quetschungen, Zermalmungen des Fleisches u. s. w.
5. Stärkungsmittel der Füße bei anstrengenden Märschen ꝛc.

II. Schmuck- und Zierdemittel.

1. Kopf-Haarpomade für üppigstes Wachsthum, und gegen Ergrauen, Ausfallen u. s. w.
2. Schnur- und Backenbart-Pomade, ebenso.
3. Zahnpulver, vortrefflichstes.
4. Handreinigungs-Pulver, art und unübertroffen.

III. für Leidende an

1. heftigem Zahnweh, es augenblicklich zu stillen.
2. Ohrenreißen, Zwang, Sausen, Schwerhörigkeit u. s. w.
3. aller Arten Wunden, besonders geschwürte Brüste der Frauen. Ein Wunderpflaster.
4. Halsweh, Angina, Entzündungen u. s. w.
5. bleich- und gelbsüchtigen Gesichtern gesunde und jugendliche Farbe zu verleihen u. s. w.
6. Frostschäden oder Gefröre ꝛc.
7. Hühneraugen, selbst bösartigste.
8. eingewachsenen Nägeln in den Fußzehen u. s. w.
9. Warzen u. s. w., unfehlbar.
10. Geschwülsten, besonders Tippeln u. s. w.
11. Gesichtsflecken, Sommersprossen u. s. w.

Ueben sämmtlich keine nachtheiligen Wirkungen und viele Tausende bezeugen bereits den glücklichsten Erfolg. Preis: 20 kr. C. M.

Vorräthig in Laibach bei Joh. Giontini.

Z. 1152. 2)

K. k. Privilegium auf das neu erfundene

Anatherin Mundwasser

von **J. G. Popp,**

Zahnarzt und Priv.-Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser ist sowohl von der medicinischen Facultät geprüft, als durch eigene langjährige Erfahrung erprobt. Es bewährt sich vorzüglich gegen den üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung, sowohl künstlicher, als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; kein Mittel bewirkt so schnell und sicher die Vertilgung des üblen Geruches, wie dieses Mundwasser; es besitzt aber nebstbei eine vorzügliche Heilkraft gegen wie immer geartetes krankes Zahnfleisch, bei Scorbut, bei rheumatischen oder gichtischen Zahnleiden, bei Schwinden des Zahnfleisches und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt, gegen die Zahnsteinbildung, wodurch ebenfalls das Zahnfleisch krank und die Zähne vom Zahnfleisch mehr entblößt und länger werden, und in der Folge ganz gesund herausfallen. Dieses Mundwasser besteht aus lauter Mundkräutern und Harzen, welche den Tonus im Zahnfleisch mehr heben, und dadurch vermehrte Contraction in demselben hervorbringen; es enthält weder Säuren, noch Salze, noch sonst für die Zähne schädliche Stoffe.

Oben bemerkte Eigenschaften kann ich durch viele eingesendete Zeugnisse als erprobt bezeugen.

Gebrauchs-Anweisung.

Man nehme eine beliebige Menge zu gleichen Theilen Mundwasser, mit gewöhnlichem Wasser gemengt, spühle damit in dem Munde mehrere Minuten herum und spucke es dann weg, und man wird durch mehrmaligen Gebrauch die wohlthätige Wirkung erzielen.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet **1** fl. **20** kr. CM.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Herrn **Alois Kaisell,** »zum Feldmarschall Grafen Radetzky.«

In Klagenfurt bei Herrn **Anton Morre.**

Z. 1154. (2)

Vom 15. Juni 1852:

K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen

der Centner um **10** fl. CM., und

K. K. priv. Oesterreichs Apolloseife

der Centner um **2** fl. CM. billiger.

Preise in österreichischen Banknoten

bei einer Abnahme von 50 Pfund (unter diesen um 2 kr. theurer), Zahlung comptant, der Betrag ist mit der Bestellung einzusenden:

Ein Pfund feinstes Raffinad Stearinsäure-Kerzen, benannt: **„K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen"** — mit der Ueberschrift: **„Für den österreichischen Kaiserstaat schweres Gewicht"** — **Ein Wiener Pfund** . . .	—	fl. **38**	kr. CM.
Ein Wiener Centner dieser Kerzen	**63**	„ **20**	„ „
Ein Pfund feinstes Raffinad Stearinsäure-Kerzen, benannt: **„K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen"** — mit der Ueberschrift: **„Manufactur für den Welthandel"** — ☞ **Ein Pfund Englisch**	—	„ **31**	„ „
Ein Centner Englisch dieser Kerzen	**51**	„ **40**	„ „
Ein Wiener Centner, dieselbe Quantität, Stearinsäure	**63**	„ **20**	„ „
100 Pfund von der berühmt bekannten **k. k. priv. Oesterreichs Apolloseife**	**18**	„ —	„ „

Jedermann ist von jetzt berechtiget, auch unsere Englischen Apollokerzen im gesammten österreichischen Kaiserstaate im großen und kleinen Verkaufe in Handel zu bringen.

Wien, im Juni 1852.

Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft,

als Besitzer der k. k. priv. österr. Apollokerzen- und Seifen-Fabriken in und bei Wien.

Die Direction.